

das wochen blatt.

MARKT
WIGGENSBACH

20. März 2026

Nr. 12 · 100. Jahrgang

amtlich. persönlich. informativ.

Herausgeber | Redaktion: Rauchzeichen GmbH · Altusried · www.rauchzeichen.ai | Einzelpreis –,70 Euro



Amtliches	S. 2
Soziales	S. 3
Bildung	S. 3
Politik	S. 4
Kulturelles	S. 4
Veranstaltungen	S. 5
Vereine	S. 6
Kirche	S. 8
Wissen vor Ort	S. 9
Anzeigen	S. 9

Titelbild: Matthias Brack





Sitzung des Verwaltungsbeirates der Sozialdienst Wiggensbach gGmbH

Am Donnerstag, 26. März 2026, findet um 20.00 Uhr im Sitzungssaal im Wiggensbacher Informationszentrum eine nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsbeirates der Sozialdienst Wiggensbach gGmbH statt.

Rathaus am Montagvormittag, 23. März 2026, geschlossen!

Aufgrund der umfangreichen Nacharbeiten und Abschlussarbeiten bei der Stichwahl des Landrats bleibt am Montagvormittag, das Rathaus von 8.00 bis 12.00 Uhr für den Parteiverkehr geschlossen. Nachmittags ist das Rathaus wie gewohnt von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Beratungsangebot der EUTB Allgäu

Die EUTB Allgäu berät Menschen, die von einer Behinderung bedroht oder betroffen sind sowie deren Angehörige zu allen Themen der Teilhabe und Rehabilitation. Dieses kostenlose Angebot wird in Kempten und im Allgäu von einer Trägerkooperation bestehend aus Lebenshilfe Kempten e.V., Diakonie Allgäu, Körperbehinderte Allgäu gGmbH sowie der Caritas Kempten-Oberallgäu e.V. getragen. Um das Beratungsangebot im Oberallgäu zu intensivieren, gibt es nun in Wiggensbach die Möglichkeit, sich im Rathaus beraten zu lassen. Hierfür wird Frau Baumgartner, eine Mitarbeiterin der EUTB Allgäu, einmal monatlich, am letzten Mittwoch des Monats, von 8.30 bis 12.00 Uhr für Beratungen zur Verfügung stehen. Der nächste Termin hierfür wird Mittwoch, 25. März, sein.

Falls Sie Interesse an einer Beratung haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin unter Tel. 0831/74587440 oder m.baumgartner@eutb-allgaeu.de. Weitere Informationen finden Sie unter www.eutb-allgaeu.de.

Frühjahrszeit – Pflanzzeit

In der Frühjahrszeit werden meist Gärten neu angelegt oder Bäume und Sträucher gepflanzt. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass es auch beim Pflanzen von Bäumen und Sträuchern einige Grundregeln gibt, die zu beachten sind. Das sind Abstandsvorschriften, diese gibt es für Bäume, Sträucher und Hecken. Der erforderliche Grenzabstand richtet sich nach der Höhe des Gewächses:

- Ist oder wird es bis zu 2 m hoch, so beträgt der notwendige Abstand mindestens 50 cm von der Grenze.
- Ist oder wird es höher als 2 Meter, so muss ein Mindestabstand von 2 m von der Grenze eingehalten werden. Bei landwirtschaftlichen Flächen bzw. Grundstücken muss ein Mindestabstand von 4 m eingehalten werden.

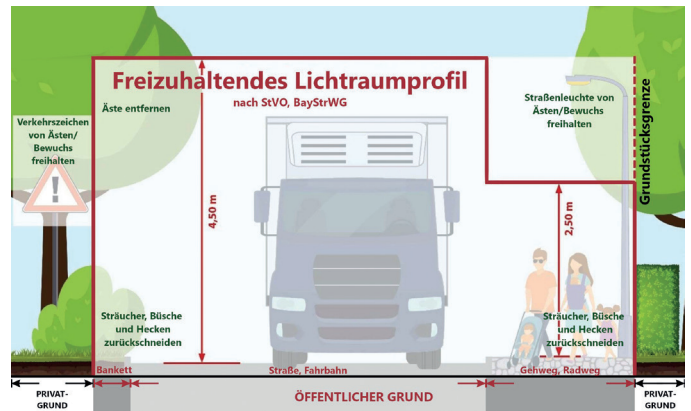
Herübragende Äste, Zweige und Wurzeln können vom Eigentümer eines Grundstückes entfernt werden. Er muss jedoch dem Besitzer des Nachbargrundstückes eine angemessene Frist zur Beseitigung geben. Der Abstand ist die kürzeste Verbindung zur Grenze und wird bei Bäumen von der Mitte des Stammes und bei Sträuchern und Hecken von der Mitte des am nächsten an der Grenze stehenden Triebes gemessen. Der Nachbar kann verlangen, dass die Abstandsvorschriften eingehalten werden, solange die Verjährung nicht eingetreten ist. Dies können Sie alles auch im Art. 47 ff Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) nachlesen.

Auf Gehwege und Straßen ragende Bepflanzungen bitte zurückschneiden!

Immer wieder ist festzustellen, dass Bäume, Sträucher und Hecken, die auf Privatgrund stehen, in den öffentlichen Verkehrsraum ragen und dort Passanten und den Verkehr belästigen oder gefährden. Auch Rettungsfahrzeuge, Müllwagen usw. haben teilweise Probleme. Die Anpflanzungen in der Nähe öffentlicher Wege und Straßen müssen so ausgelichtet werden, dass sie nicht in den Gehweg hineinragen bzw. über Geh- und Radwegen ein Mindestlichtraum vom 2,50 m bzw. über Fahrbahnen von 4,50 m freigehalten wird.

Dies gilt auch für Feldwege, damit die landwirtschaftlichen Fahrzeuge ohne Behinderung verkehren können. Daneben dürfen Verkehrszeichen und Hydranten nicht verdeckt werden. Die

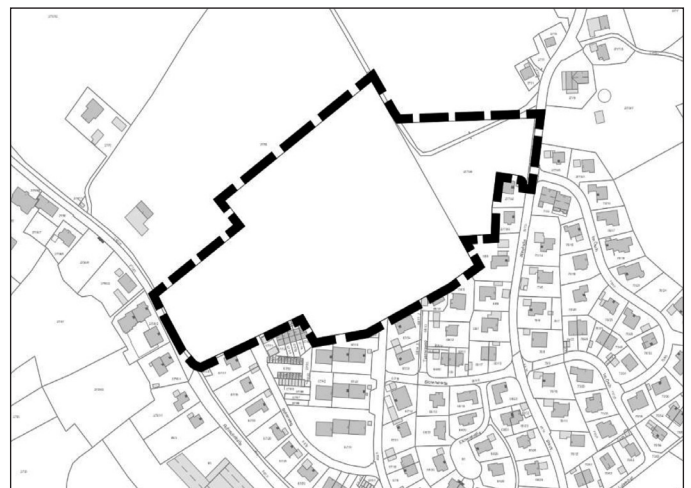
Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass ein Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern stets rechtzeitig wahrgenommen werden kann. Bitte überprüfen Sie Ihr Grundstück in diesem Sinne und bedenken Sie, dass Sie im Falle einer Gesetzesverletzung haftbar gemacht werden können.



Sollten sich einzelne Grundstückseigentümer durch diesen Aufruf nicht angesprochen fühlen, so machen wir darauf aufmerksam, dass die Gemeinde ein Zurückschneiden von Sträuchern, Bäumen und Hecken auch im Wege der Ersatzvornahme selbst ausführen kann und den Grundstückseigentümern in Rechnung stellen muss.

Bebauungsplan »Fallerwiese« mit Änderung des Flächennutzungsplanes – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Markt Wiggensbach gibt bekannt, dass für das Gebiet »Fallerwiese« am nördlichen Ortsrand von Wiggensbach die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB eingeleitet wurde. Mit der Entwicklung des Wohnbaugebietes »Fallerwiese« soll dringend benötigter, sozial durchmischter und generationengerechter Wohnraum geschaffen werden. Die Gemeinde verfolgt das Ziel, ein städtebaulich qualitativvolles, in mehreren Bauabschnitten entwickelbares Quartier zu schaffen, das den Bedarf an unterschiedlichen Wohnformen (Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser, Mehrfamilienhäuser) deckt und eine geordnete Siedlungsentwicklung sicherstellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 4,6 ha westlich der Illerstraße und östlich der Rohrachstraße (OA15). Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 2779/6 und 2753 der Gemarkung Wiggensbach. Es handelt sich um ein bislang unbebautes, landwirtschaftlich genutztes Areal mit Hangneigung von Osten nach Westen.



Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes »Fallerwiese«, unmaßstäblich

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Lösungsmöglichkeiten sowie die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens zu unterrichten und sich zur Planung zu äußern.

Spruch der Woche:

Freiheit bedeutet, dass man nicht unbedingt alles so machen muss wie andere Menschen.

(Astrid Lindgren)

Die Unterlagen werden folgendermaßen veröffentlicht:

- Veröffentlichung im Internet: Die Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist auf der Internetseite der Marktgemeinde Wiggensbach unter www.wiggensbach.de/Aktuelles/ Bauleitplanung eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.
- Zusätzliche Einsichtnahme: Zusätzlich können die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Marktgemeinde Wiggensbach, Marktplatz 3, in der Bauverwaltung im 1. OG während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich eingesehen werden.

Abgabe von Stellungnahmen: Der Öffentlichkeit wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Bebauungsplan können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (23. März bis einschließlich 24. April 2026) abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse markus.bornschlegel@wiggensbach.de übermittelt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen bei Bedarf schriftlich an folgende Adresse geschickt werden: Markt Wiggensbach, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach. Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingereichte Stellungnahmen werden mit den erforderlichen personenbezogenen Daten in der Bauverwaltung verarbeitet und im Rahmen der Abwägung verwendet.

Ausstellung Ergebnisse Mehrfachbeauftragung Bebauung »Fallerwiese« – ab 23. März 2026 im Rathaus

Im Zuge des Verfahrensbeginns zum Bebauungsplan »Fallerwiese« sowie der damit verbundenen Änderung des Flächennutzungsplanes startet die Gemeinde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. In diesem Zusammenhang haben Bürgerinnen und Bürger erstmals die Möglichkeit, sich umfassend über die städtebaulichen Überlegungen und Planungsansätze für das zukünftige Areal zu informieren. Ein zentraler Bestandteil dieser frühen Phase ist die Präsentation der Ergebnisse der durchgeführten Mehrfachbeauftragung. Mehrere Planungsbüros hatten dabei die Aufgabe, Konzepte für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung des Gebietes »Fallerwiese« zu erarbeiten. Alle eingereichten Entwürfe – von ersten städtebaulichen Ideen bis hin zu detaillierten Konzepten – werden nun öffentlich ausgestellt. Ab Montag, 23. März 2026, können die vollständigen Vorschläge im Rathaus der Gemeinde Wiggensbach eingesehen werden. Die Ausstellung ist während der regulären Öffnungszeiten zugänglich. Ziel dieser Präsentation ist es, der Bürgerschaft frühzeitig Einblick in den Planungsprozess zu geben und eine transparente Entscheidungsgrundlage für die anschließende Abwägung im Verfahren zu schaffen.

Die Gemeinde lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, von diesem Informationsangebot Gebrauch zu machen und sich über die Zukunft des Gebietes »Fallerwiese« zu informieren.

Fundamt: Eine Jacke, ein Geldbeutel und ein Schal.

i. V. Christian Oberhaus, 2. Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, Wiggensbach

Sie finden uns auch unter: www.wiggensbach.de
www.instagram.com/markt_wiggensbach/
www.facebook.com/Markt.Wiggensbach

Soziales



Jugendtreff Wiggensbach

Der Jugendtreff in Wiggensbach am Hintergebäude vom Ristorante »Zum Kapitel«, Marktplatz 5, lädt Kids und Jugendliche ein zum Chillen, Musik hören, Freunde treffen, Kicker-, Dart- und Billardspielen, Malen u.v.m.

Öffnungszeiten und Programm im März:

Freitag, 20. März, 15.00 bis 18.00 Uhr (10 bis 13 Jahre) Kicker-Turnier, von 18.00 bis 21.00 Uhr (ab 13 Jahre)

Zusatz zum Kicker-Turnier: Anmeldung vor Ort zwischen 15.00 und 15.30 Uhr. Achtung: Ab 15.30 Uhr werden keine neuen Spieler oder Teams mehr aufgenommen.

Freitag, 27. März, von 15.00 bis 18.00 Uhr (10 bis 13 Jahre), von 18.00 bis 21.00 Uhr (ab 13 Jahre): Disco

Hinweis zur Altersregelung: Jugendliche im Alter von 13 Jahren können sowohl das Angebot für die 10- bis 13-Jährigen (von 15.00 bis 18.00 Uhr) als auch das Angebot für die ältere Zielgruppe ab 13 Jahren (von 18.00 bis 21.00 Uhr) nutzen.

Adventsloskalender ein voller Erfolg – Spende von 4.000,- Euro an den Allgäuer Hilfsfonds e.V.

Der Advents-Los-Kalender des Lions Förderverein Kempten-Buchenberg hilft Menschen und Einrichtungen, die Geld- oder Sachspenden dringend benötigen. Auch diejenigen, die kein Losglück hatten, haben mit dem Kauf des Kalenders etwas Gutes getan. Sie helfen anderen – und das ist in unserer Zeit etwas sehr Wertvolles.

Einen großen Anteil des Gesamtspendenerlöses in Höhe von 4.000,- Euro konnte an den Allgäuer Hilfsfonds e.V. übergeben werden.

Die Stille Hilfe im Allgäu verwendet dieses Geld unbürokratisch, schnell und zielgerichtet an Menschen, die wirklich in Not sind.



Von links: Stefan Bosse (Vorsitzender des Allgäuer Hilfsfonds e.V.), Martin Kaiser (Kalenderbeauftragte des Lions Club Kempten-Buchenberg) und Simon Gehring

Bildung



Gemeindebücherei Wiggensbach

Liebe Leserinnen, liebe Leser! Heute stellen wir Ihnen einige Bücher vor für unsere Leseanfänger ab ca. 7 Jahren, die schon etwas besser lesen können und vielleicht auf der Suche nach spannendem Lesestoff für die Osterferien sind. Zum Vorlesen für jüngere Kinder sind die meisten aber auch geeignet.

»Immer der Schnauze nach« von Tanya Rieder ist ein Kinderkrimi aus der Reihe »Kommissar Pfote«. Der Hund Pepper, Spitzname »Kommissar Pfote«, ist bei seinem Herrchen, dem Polizisten, in der Ausbildung zum Polizeihund und die beiden helfen einander, Fälle zu lösen! Hier geht es um einen kleinen Jungen, der beschuldigt wird, etwas gestohlen zu haben. In »Kommissar Pfote – Auf der Spur der Diamanten« verfolgen sie eine Diebin, die sehr wertvollen Schmuck klaut, und das direkt vor ihren Nasen! Witzig ist, dass der Alltag bei der Polizei aus der Sicht des Hundes beschrieben wird.

Adam Stower ist der Autor von lustigen Abenteuergeschichten für Kinder, auch ab etwa 7 Jahren. Ein schusseliger Zauberer namens Tatterich, ein gemütlicher Kater namens Muffin, der am liebsten seine Ruhe hat und Snacks nascht, und ein Törtchen, das von Tatterich versehentlich in ein klebriges Kaninchen verzaubert wurde und Abenteuer liebt, sind die Hauptpersonen in »Muffin und Tört – Bei den Wikingers« und »Muffin und Tört – Bei den Rittern«.

Wer lieber Fantasygeschichten liest, ist in der Reihe »Der Zauberschüler« von Anna Taube an der richtigen Stelle. Im 1. Band